



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) **DD** (11) **232 141 A1**

4(51) H 02 G 3/26

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP H 02 G / 270 029 4

(22) 29.11.84

(44) 15.01.86

(71) VEB Elektro-Anlagenbau, 2080 Neustrelitz, DD

(72) Paschen, Werner; Schreiber, Bernd, DD

(54) Schelle für runde oder flache Leitungen, Kabel oder Rohre

(57) Die Erfindung bezieht sich auf die Leitungsverlegung in der Elektroinstallation. Ihr lag die Aufgabe zu Grunde, eine Leitungsschelle für runde oder flache Leitung, Kabel oder Rohr zu entwickeln. Sie muß aus einem Teil bestehen und an ihr muß sich schraubenlos die runden oder flachen Leitungen, Kabel und Rohre befestigen lassen. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß erfindungsgemäß auf einem Grundkörper zwei Schnappmechanismen parallel in einem solchen Abstand zueinander angeordnet sind, daß zwischen ihnen flache Leitung eingeklemmt werden kann.

Patentanspruch:

Schelle für runde oder flache Leitungen, Kabel oder Rohre, **gekennzeichnet dadurch**, daß auf einem Grundkörper zwei Schnappmechanismen parallel in einem solchen Abstand zueinander angeordnet sind, daß zwischen ihnen flache Leitung eingeklemmt werden kann.

Hierzu 1 Seite Zeichnung

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schelle zur Befestigung von elektrischen Leitungen, Kabel und Rohren, vorzugsweise an Baukörper.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Die im Anlagenbau verwendeten Schellen sind so aufgebaut, daß sie die Leitungen bzw. die Kabel oder Rohre ganz oder teilweise umschließen.

Die Schellen werden durch Schrauben, Nageln oder Kleben am Baukörper befestigt.

Es gibt Schellen, die aus einem oder aus zwei Teilen bestehen. Bei den meisten Typen der einteiligen Schellen liegt die Leitung, das Kabel oder das Rohr am Baukörper an und wird von der Schelle formschlüssig überdeckt. Daraus ergibt sich, daß für die unterschiedlichsten Leitungs-, Kabel- und Rohrtypen immer entsprechend der Formen (rund bei Leitung, Kabel, Rohr oder flach bei Leitung) und den Abmessungen (Durchmesser oder Breite) angepaßte Schellentypen verwendet werden müssen. Weiterhin sind noch einteilige Schellen bekannt, die vorzugsweise zur Befestigung von Rohren dienen. Diese besitzen einen Schnappmechanismus und werden durch Schrauben am Baukörper befestigt. Die Abmessungen der Schellen sind den unterschiedlichen Rohrdurchmessern angepaßt. Das Einschnappen runder Leitungen und Kabel ist möglich. Flache Leitung kann mit diesen Schellen nicht am Baukörper installiert werden.

Bei den zweiteiligen Schellen wird ein Teil am Baukörper befestigt, während das zweite Teil nach dem Einlegen der Leitung, des Kabels oder Rohrs (auch mehrere) auf das erste Teil gerastet oder geschraubt wird.

Der Nachteil der zweiteiligen Schellen besteht darin, daß sie auch in einer großen Typenvielfalt entsprechend den unterschiedlichen Leitungs-, Kabel- und Rohrtypen produziert und eingesetzt werden.

Durch ihre Mehrteiligkeit besteht ein erhöhter Fertigungsaufwand in ihrer Produktion, ihrer Lagerhaltung und Verarbeitung im Anlagenbau als bei einteiligen Schellen.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, runde und flache Leitungen, Kabel und Rohre unterschiedlicher Abmessungen und Formen an Baukörpern zu befestigen.

Die Befestigung muß einfacher und schneller auszuführen sein, unter der Maßgabe einer materialsparenden und einteiligen Ausführung der Schelle.

Wesen der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Schelle zu entwickeln, die mit Hilfe der bekannten Befestigungsarten am Baukörper befestigt werden kann. In ihr muß sich schraubenlos flache oder runde Leitung, Kabel oder Rohr unterschiedlicher Typen und Abmessungen befestigen lassen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß erfindungsgemäß mit Hilfe zweier Schnappmechanismen, die ähnlich denen der Schnapprohrschellen ausgeführt sind, eine Klemmvorrichtung für flache Leitung entsteht.

Die Schnappmechanismen sind parallel in einer Linie angeordnet und weisen zueinander einen bestimmten Abstand auf.

Dieser ist so groß, daß zwischen ihm die flache Leitung eingeklemmt werden kann. Der Abstand zwischen den beiden Schnappmechanismen ist von unten nach oben keilförmig ausgeführt, um zu gewährleisten, daß nach dem Einklemmen der flachen Leitung die Innenseiten der Schnappmechanismen fest anliegen.

Bei der Installation der Leitung ist die Schelle in bekannter Art und Weise am Baukörper zu befestigen. Die runde Leitung, das Kabel oder das Rohr wird in den Schnappmechanismus eingeschnappt. Soll flache Leitung eingeklemmt werden, so ist die Schelle um 90° zu drehen und in den Abstand zwischen den Schnappmechanismen einzuklemmen.

Ausführungsbeispiel

Die Erfindung soll nachstehend an Hand einer Zeichnung näher erläutert werden.

Die Schelle besteht aus drei Teilen und ist in der Figur als Ganzes dargestellt.

Auf einem Grundkörper 1, in dem mittig eine Bohrung (nicht in Fig. dargestellt) eingebracht und dessen Unterseite aufgeraut ist, zum Zwecke des Schraubens oder Klebens an den Baukörper, befinden sich die Schnappmechanismen 2 und 3.

Diese stehen in einem Abstand a, der durch die Dicke der einzuklemmenden flachen Leitung bestimmt wird, zueinander.

Das Einschnappen der runden Leitung, des Kabels oder Rohrs wird durch die nach außen verlaufende geschwungene Gestaltung der beiden Schnappmechanismen erleichtert.

Das Einklemmen der flachen Leitung zwischen den beiden Schnappmechanismen wird durch die ovale Ausführung der flachen Leitung ermöglicht.

FIG.

